

Pflegereform 2008 - Reichen die Leistungsverbesserungen aus?

Eigenvorsorge bleibt wichtig

Zum 01.07.2008 sind die Regelungen der Pflegereform 2008 in Kraft getreten. Doch wird die Qualität der Pflegereform dadurch nachhaltig verbessert? Leider nein. Pflegeplätze in Deutschland sind teuer. Eine private Eigenvorsorge ist unerlässlich, denn selbst nach den Leistungsverbesserungen bietet die Pflegepflichtversicherung nur eine Grundversorgung.

Leistungsverbesserungen nach der Pflegereform

- schrittweise Erhöhungen der Leistungen bis zum Jahr 2012 (siehe Grafik)
- Betreuungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. an Demenz erkrankte

oder psychisch erkrankte Menschen) von 460 EUR pro Jahr auf bis zu 1.200 EUR pro Jahr (Grundbetrag) bzw. 2.400 EUR pro Jahr (erhöhter Betrag). Auch demenziell erkrankte Personen mit einem geringen Pflegebedarf („Pflegestufe 0“) können diese Leistungen beanspruchen.

- Rechtsanspruch auf individuelle und umfassende Pflegeberatung (Fallmanagement)
- Aufbau von Pflegestützpunkten
- pflegende Angehörige haben einen Anspruch auf Pflegezeit von bis zu sechs Monaten, in der sie kein Gehalt erhalten, aber weiter sozialversichert bleiben
- kurzfristige Freistellung von

Angehörigen für bis zu zehn Tage im Falle einer unerwarteten Pflegebedürftigkeit

- Verkürzung der Wartezeiten für die Inanspruchnahme der Pflegeversicherungsleistungen von fünf auf zwei Jahre
- Anspruch auf Urlaubsvertretung haben pflegende Angehörige jetzt nicht erst nach zwölf sondern bereits nach sechs Monaten.

Beitragserhöhung nach der Pflegereform

Um diese Verbesserungen finanzieren zu können, wurde der Beitrag vom 01.07.2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 Prozent (bei Kinderlosen auf 2,2 Prozent) angehoben.

Fazit:

Die Verbesserungen reichen aber noch lange nicht aus.

Möchten Sie Ihre Versorgung im Pflegefall verbessern und Angehörige finanziell entlasten?

Wir bieten Ihnen als IPV-Mitglied exklusiven Zugang zu Pflegezusatzversicherungen mit Beitragsvorteilen bei unseren Kooperationspartnern.

Pflegeleistungen der gesetzlichen Krankenkassen - nach Pflegestufen

häusliche ambulante Pflegehilfe	Pflegegeld für ambulante Pflege	stationäre Pflege
Stufe III ab 01.07.2008: 1.470 EUR ab 01.01.2010: 1.510 EUR ab 01.01.2012: 1.550 EUR	Stufe III ab 01.07.2008: 675 EUR ab 01.01.2010: 685 EUR ab 01.01.2012: 700 EUR	Stufe III ab 01.07.2008: 1.470 EUR* ab 01.01.2010: 1.510 EUR* ab 01.01.2012: 1.550 EUR*
Stufe II ab 01.07.2008: 980 EUR ab 01.01.2010: 1.040 EUR ab 01.01.2012: 1.100 EUR	Stufe II ab 01.07.2008: 420 EUR ab 01.01.2010: 430 EUR ab 01.01.2012: 440 EUR	Stufe II unverändert 1.279 EUR
Stufe I ab 01.07.2008: 420 EUR ab 01.01.2010: 440 EUR ab 01.01.2012: 450 EUR	Stufe I ab 01.07.2008: 215 EUR ab 01.01.2010: 225 EUR ab 01.01.2012: 235 EUR	Stufe I unverändert 1.023 EUR

*abweichende Härtefallleistungen